



30 Jahre Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF)

Viel erreicht – viel zu tun

Zwischenbilanz und Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen

Bern, 27. November 2006. **Die Situation der Frauen in der Schweiz hat sich in den vergangenen dreissig Jahren in vielen Bereichen verbessert. Dennoch ist das in der Bundesverfassung verankerte Grundrecht der Gleichstellung von Frau und Mann bis heute nicht verwirklicht. Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen fordert die Akteure und Akteurinnen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf, sich verstärkt für die Chancengleichheit der Geschlechter zu engagieren.**

Breite Palette von Aufgaben wahrgenommen

Am 30. November 2006 begeht die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) ihr 30-Jahr-Jubiläum in Bern. Als unabhängiges und überparteiliches Organ nimmt die Kommission eine wichtige Brückenfunktion zwischen Politik, Behörden und Zivilgesellschaft wahr. Als die EKF im Jahr 1976 vom Bundesrat als ständige ausserparlamentarische Kommission eingesetzt wurde, brauchten verheiratete Frauen noch die Erlaubnis ihres Ehemannes, um berufstätig zu sein. Es gab keine Statistiken zur Lohndiskriminierung und keinen Schutz für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen waren. In Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Partnerorganisationen hat sich die Kommission in den vergangenen drei Jahrzehnten für den Abbau der Diskriminierung von Frauen eingesetzt und eine breite Palette von Aufgaben und Projekten erfolgreich durchgeführt.

Verbesserungen für Frauen vor allem in rechtlicher Hinsicht

Die Situation der Frauen in der Schweiz hat sich seit den 1970er Jahren vor allem in rechtlicher Hinsicht verbessert. Neben der Verankerung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverfassung 1981 sind als weitere Meilensteine auf dem Weg zur Gleichstellung hervorzuheben:

- das Inkrafttreten des neuen Eherechts im Jahr 1988
- das neue Sexualstrafrecht 1992
- das Opferhilfegesetz 1993
- das Gleichstellungsgesetz 1996
- die Einführung von Splitting und Erziehungsgutschriften in der 10. AHV-Revision 1997
- die Ratifizierung der UNO-Frauenrechtskonvention durch die Schweiz 1997
- das neue Scheidungsrecht 2000
- die Offizialisierung von Gewaltdelikten in Ehe und Partnerschaft 2004
- die Einführung des Erwerbsersatzes bei Mutterschaft 2004
- das Impulsprogramm für familienergänzende Kinderbetreuung 2003-2011

Dennoch ist auch 25 Jahre nach der Verankerung des Grundrechts der Gleichstellung in der Bundesverfassung die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter bei weitem nicht erreicht. Die Diskriminierung von Frauen, ihre Mehrfachbelastung, ihre geringeren Löhne und ihre Untervertretung in Führungspositionen und bei Entscheidungsprozessen bleiben weiterhin eine Tatsache. Dies widerspricht Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung. Dieser verlangt, dass die Gleichstellung nicht nur postuliert und auf juristischer Ebene formell vorgeschrieben, sondern auch in der gesellschaftlichen Wirklichkeit, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit, hergestellt wird.

Weitere notwendige Schritte zur faktischen Gleichstellung von Frau und Mann

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Grundrecht und gehört zu den zentralen Grundsätzen der internationalen Menschenrechte. Die Schweiz hat sich in den vergangenen Jahren auch international zum Grundsatz der Geschlechtergleichstellung und zu einer aktiven Gleichstellungspolitik bekannt. Es braucht weitere konkrete Schritte, um die Chancengleichheit der Geschlechter in Erziehung und Bildung, Beruf und Familie, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu verwirklichen. Dazu gehören insbesondere:

- Beitritt der Schweiz zum Fakultativprotokoll vom 6. Oktober 1999 zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (OP CEDAW)
- Schaffung der institutionellen Grundlagen für eine nachhaltige Umsetzung der völker- und verfassungsrechtlichen Verpflichtungen und Sensibilisierung von Behörden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für den Schutz der Frauen- und Menschenrechte in der Schweiz
- gezielte Massnahmen zum Abbau von Rollenstereotypen in Berufswahl und Berufsbildung
- Durchsetzung des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit
- bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer durch die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen
- Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots an familien- und schulergänzender Betreuung für Kinder bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit und dessen Verankerung als unbefristete und ständige Aufgabe des Gemeinwesens in der Bundesverfassung (Ergänzung von Art. 62 Abs. 3 BV)
- Revision der Steuergesetzgebung unter Berücksichtigung der Gleichstellungsanliegen
- Massnahmen für eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben, insbesondere in der Verwaltung, den Gerichten und im diplomatischen Dienst sowie in den Führungsgremien der Unternehmen
- paritätische Vertretung von Frauen in Parlamenten und Regierungen auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden
- Gleichstellungsmassnahmen an Universitäten und Fachhochschulen, insbesondere Weiterführung des Bundesprogrammes «Chancengleichheit von Frau und Mann an den Universitäten» ab 2008
- rechtliche und andere Massnahmen zur Bekämpfung der spezifischen Diskriminierung von Frauen ausländischer Herkunft, Förderung der Chancengleichheit von Migrantinnen in Bildung, Beruf und Gesellschaft
- effizientere Bekämpfung der Gewalt an Frauen, namentlich der häuslichen Gewalt, des Menschenhandels, der Zwangsheirat und der weiblichen Genitalverstümmelung durch verstärkte Präventions-, Interventions- und Opferschutzmassnahmen

Publikationen anlässlich des Jubiläums

- **Zeitschrift «Frauenfragen» Nr. 2.2006: «Viel erreicht – viel zu tun»** mit Grussadressen und Fachartikeln zum Thema Frauenrechte – Menschenrechte
- **Faktenblatt «Viel erreicht – viel zu tun. Frauenpolitik und Gleichstellung seit 1971»**
Publikationsliste der EKF unter www.frauenkommission.ch

Auskunft

- Chiara Simoneschi-Cortesi, Präsidentin EKF, Tel. 091 941 25 34 / 076 380 21 46,
Fax 091 941 25 35, simoneschi.cortesi@chiara-simoneschi.ch
- Elisabeth Keller, Leiterin Sekretariat EKF, 3003 Bern, Tel. 031 322 92 76, Fax 031 322 92 81,
elisabeth.keller@ebg.admin.ch